

Durchführung der Lebendspende

Vor einer Lebendspende wird der Spender genau untersucht. Heutzutage erfolgen diese Untersuchungen meist ambulant. Eine Leberpunktion ist in der Regel nicht notwendig. Zum Abschluss der Untersuchungen müssen Spender und Empfänger sich der Ethik-Kommission des Transplantationszentrums vorstellen, die in der Regel einen eigenen, vom Transplantationsteam unabhängigen Psychologen stellt. Dieser muss bestätigen, dass kein Druck auf den Spender ausgeübt wurde und dieser aus ausschließlich altruistischen Gefühlen heraus zur Spende bereit ist. Manchmal wird den Spendern vorgeschlagen, eine Eigenblutspende durchzuführen, die allerdings meist nicht benötigt wird.

Die Entnahme der Teilleber ist eine große Operation. Wie jede Operation birgt sie Risiken: So kann es bei etwa 5 % der Spenden zu Komplikationen (z.B. Verletzungen der Gallengänge, Narbenbrüche, Verwachsungen) kommen, von denen einige auch längerfristige Beschwerden bereiten können. Die Sterblichkeitsrate für Spenderoperationen liegt bei 0,1–0,2 %.

Die Entscheidung zu einer Lebendspende sollte von Ärzten, sowie potentiell Spender und Empfänger sehr genau überlegt werden.

Im Regelfall jedoch kann der Spender das Krankenhaus nach etwa 10 Tagen verlassen und ist meist nach etwa 6 Wochen wieder arbeitsfähig. Für die Empfänger sind die Erfahrungen mit der Lebendspende zumeist gut.

Soziale Absicherung

Die Kosten im Rahmen der Spende werden von der Krankenkasse des Empfängers getragen. Das sind die Kosten für die ambulante und stationäre Behandlung, die Untersuchungen vor der Spende, die Nachbetreuung, Rehabilitation und Fahrtkosten. Der Spender hat Anspruch auf bis zu sechs Wochen Lohnfortzahlung während der Arbeitsunfähigkeit im Rahmen der Spen-

de. Der Arbeitgeber macht diese Kosten gegenüber der Empfängerkrankenkasse geltend. Ist der Spender auch nach 6 Wochen noch nicht arbeitsfähig erhält er Krankengeld. Entstehen im Rahmen der Spende Gesundheitsschäden für den Spender sind diese über den Unfallversicherungsträger abgesichert und werden behandelt, wie ein Arbeitsunfall. Es sind auch Spätschäden durch die Lebendspende erfasst. Hierbei gibt es Beweiserleichterungen für den Organspender.

*Peter Mohr, Ulrich Kraus
Mit freundlicher Unterstützung von
Frau Prof. Dr. Martina Sterneck,
Leiterin der Transplantationsambulanz und
PD Dr. med. Sven Pischke,
MVZ für Lebertransplantation
Universitätsklinikums Eppendorf, Hamburg.*

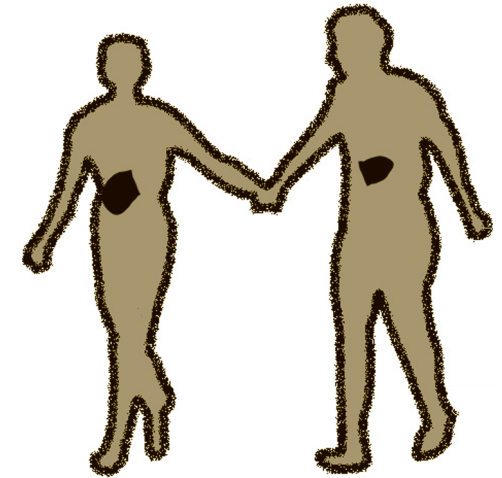
**Weitere Faltblätter gibt es z.B. über:
Transplantationsnachsorge, TIPS, Wartezeit, MELD,
alkoholtoxische Leberzirrhose, Reisen und LTx,
Angehörige u.a. Wir informieren Sie gerne.**

 **Lebertransplantierte
Deutschland e.V.**

Jutta Riemer (Vorsitzende)
Maiblumenstr. 12 · 74626 Bretzfeld
Tel. 0 79 46/94 01 87 · Fax 0 79 46/94 01 86
E-Mail: info@lebertransplantation.de
Homepage: www.lebertransplantation.eu

Leberlebendspende

Informationen für Patienten Leberlebendspende



 **Lebertransplantierte
Deutschland e.V.**

Leberlebenspende

Schon seit langer Zeit übertrifft die Zahl der benötigten Organe die Zahl der gespendeten Organe erheblich. Viele Patienten auf der Warteliste versterben daher vor der geplanten Transplantation.

Eine Möglichkeit, dieses Problem zu verringern, ist die Spende eines Teils der Leber eines gesunden Erwachsenen.

Eine Lebenspende ist bei Tumorerkrankungen der Leber, Stoffwechselstörungen und im Endstadium von chronischen Lebererkrankungen sowie selten bei akutem Leberversagen sinnvoll.

Kindern wird in der Regel der kleinere, links laterale Leberlappen gespendet; Erwachsene erhalten den größeren, rechten Leberlappen (etwa 60% der Leber des Spenders).

Gesetzliche Voraussetzungen für Lebenspende

Für die Lebenspende gilt das Prinzip der Nachrangigkeit nach der postmortalen Spende (Subsidiaritätsprinzip). Lebenspenden dürfen nur stattfinden, wenn kein Spenderorgan eines Verstorbenen zur Verfügung steht. Auch Patienten, die eine Lebenspende erhalten sollen, müssen auf der Warteliste bei Eurotransplant gelistet werden.

Weitere Voraussetzung für eine Lebenspende ist nach dem Transplantationsgesetz eine enge emotionale Bindung zwischen Spender und Empfänger. Spender und Empfänger müssen aber genetisch nicht verwandt sein. Die Spende muss freiwillig sein. Eine Spende gegen Geld o.ä. wäre Organhandel und strafbar. Die Spender müssen volljährig und einwilligungsfähig sein.

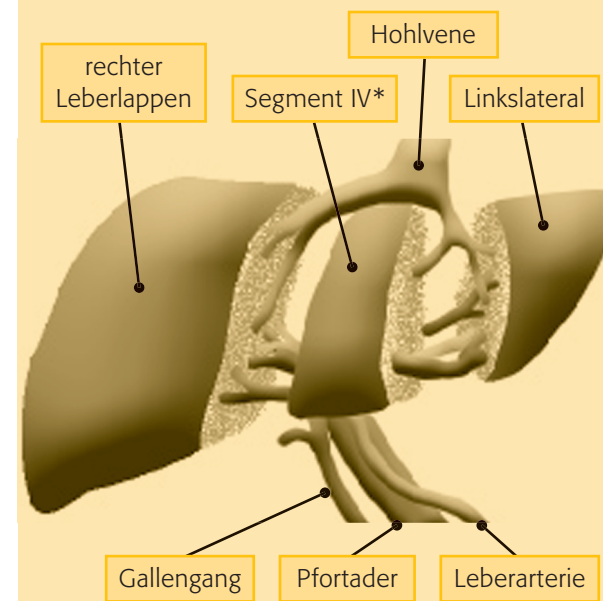
Medizinische Voraussetzungen für Lebenspende

Die wichtigste medizinische Voraussetzung für eine Lebenspende ist die Gesundheit des Spenders. Die Spender dürfen nicht mit HIV, HBV oder HCV infiziert sein. Sie sollen psychisch stabil und nicht älter als 60 Jahre alt sein.

Sehr wichtig ist die Lebergröße. Mit der verfügbaren Lebermasse müssen nach der Transplantation sowohl Spender wie auch Empfänger leben können. Auch der Verlauf der Gefäße und Gallengänge muss genau beurteilt werden.

Günstig sind weiterhin passende, aber nicht notwendigerweise unbedingt gleiche Blutgruppen zwischen Spender und Empfänger.

Abbildung: Leberteilung (schematisch)



* Segment IV und Linkslateral = Linker Leberlappen

Auch wenn alle oben genannten Faktoren günstig sind, kann es vorkommen, dass diese nicht durchgeführt werden kann, z.B. weil die Leber des Spenders ungewöhnlich gewachsen ist und daher nicht geteilt werden kann. Bis zu 60% der spendewilligen Angehörigen müssen aus verschiedenen Gründen von einer Spende ausgeschlossen werden.

Aber auch beim Empfänger gibt es medizinische Voraussetzungen: So muss der Allgemeinzustand eine Transplantation erlauben.

Die Leberlebenspende ist möglich, weil sowohl der rechte wie auch der linke Leberlappen einen eigenständigen arteriellen und portalvenösen Zufluss bzw. venösen Abfluss besitzen und einen unabhängigen Gallengangsabfluss. Hierdurch ist es möglich, sämtliche für eine Leberseite notwendigen Zu- und Abflussbahnen zu erhalten (oder wieder anzuschließen).

Die hohe Regenerationsfähigkeit und die große Funktionsreserve der Leber befähigen die im Spender verbliebenen Segmente wie auch die transplantierten Organteile zur sofortigen Übernahme der gesamten Leberfunktion. Beide Teile wachsen in einigen Wochen zur vollständigen Größe nach, haben aber eine andere Gefäßversorgung und Gallengänge als die ursprüngliche Leber.

Vorteile einer Lebenspende sind:

- der Zeitpunkt der Transplantation kann gewählt werden;
- die Zeit, in der die Leber nicht durchblutet wird, kann sehr kurz gehalten werden;
- die Qualität des Spenderorgans ist in der Regel deutlich besser
- Der Operationszeitpunkt kann so gewählt werden, dass im Krankenhaus optimale Operationsbedingungen herrschen.
- Leberlebenspende ist eine Möglichkeit zur Lebertransplantation für Patienten, für die eine Fremdleber nicht rechtzeitig zugeteilt wird